

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Berenberg Sustainable Stiftung

WKN / ISIN: A0RE97 / DE000A0RE972, A2H7NJ / DE000A2H7NJ4, A2QCX9 / DE000A2QCX94

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds
- Für zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.
- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model.

Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:

- ESG Kontroversen
- Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
- CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss.
- Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie Klimabelange und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Anlagestrategie

Der Berenberg Sustainable Stiftung ist ein nachhaltiger und ausschüttungsorientierter Multi Asset-Fonds unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Aspekte bei begrenztem Risiko. Ziel der defensiv ausgerichteten Strategie ist die Nutzung von Opportunitäten und Ertragschancen zur Sicherstellung des langfristigen realen Kapitalerhalts und der Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge. Dies umfasst vor allem die aktive Steuerung der Investitionsquoten, der Kapitalbindungsdauer sowie der regionalen und sektoralen Allokation. Der Fonds investiert zu min. 50% in nachhaltige Investitionen.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden bei der Auswahl von Wertpapieren qualitative und quantitative ESG-Daten, sowohl aus Bottom-Up- als auch aus Top-Down-Perspektive, aus verschiedenen Quellen kombiniert. Darunter fallen der Austausch mit den Management-Teams von Unternehmen, Unternehmensveröffentlichungen und unabhängige Studien, Analysen von Branchenexperten sowie Einschätzungen von Medien und anderen öffentlich zugänglichen Quellen. Zudem wird auf Research von externen Datenanbietern zurückgegriffen, darunter ESG-Analysen und -Bewertungen, Bewertungen von ESG-Kontroversen und Einschätzungen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 50%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1%.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1%.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte und Zertifikaten/ETC auf Edelmetall, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

Zielfonds werden mithilfe der EETs, veröffentlichter Fondsdokumentation und/oder direktem Austausch mit dem Fondsmanagement selektiert.

Ein Schritt im Rahmen der Überprüfung auf die Einhaltung der ICMA-Standards ist der Abgleich mit dem relevanten Bloomberg-Datenfeld, ob das Instrument den Kernkomponenten der Grundsätze der International Capital Market Association (ICMA) für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsinstrumente (GSS) oder Sustainability-Linked-Instrumente (SLB/SLL) entspricht. Zusätzlich wird die Einhaltung durch die Prüfung der Second-Party-Opinion gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen genügend Daten zur Verfügung stellen, um eine möglichst vollständige Bewertung zu garantieren.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Darüber hinaus finden folgende Punkte Anwendung:

- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Net Impact Score für Portfoliopositionen, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demografie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen globale Normen und Konventionen verstoßen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis, Bloomberg, EET, Rep Risk und Internes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, führen wir eine interne Überprüfung durch und nehmen gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern auf, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Darüber hinaus wird über die nachfolgenden Elemente erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels beitragen:

- Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – PAI)
- ESG-Kontroversen-Monitoring und Engagement bei Portfoliounternehmen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds
- Für zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Prüfung, ob Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde.
- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Analyse und Bewertung von negativen Impact-Indikatoren im Rahmen des Berenberg Net Impact Model.

Zu den berücksichtigten Aspekten gehören:

- ESG Kontroversen
- Aktivitäten in und Exposition gegenüber kontroversen Geschäftsfeldern
- CO2 Intensität und Management, wobei ein festgelegter Schwellenwert innerhalb der Bewertung erreicht werden muss.
- Unternehmenstransparenz und Offenheit für Dialog

Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, bezogen auf Unternehmensumsätze, und durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Der Fonds wendet zudem normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, an. Der Fonds wendet daneben weiteres normbasiertes Screening auf Basis der ESG Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research an. Auf dieser Basis werden Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie Klimabelange und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“

Der Berenberg Sustainable Stiftung ist ein nachhaltiger und ausschüttungsorientierter Multi Asset-Fonds unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Aspekte bei begrenztem Risiko. Ziel der defensiv ausgerichteten Strategie ist die Nutzung von Opportunitäten und Ertragschancen zur Sicherstellung des langfristigen realen Kapitalerhalts und der Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge. Dies umfasst vor allem die aktive Steuerung der Investitionsquoten, der Kapitalbindungsdauer sowie der regionalen und sektoralen Allokation. Der Fonds investiert zu min. 50% in nachhaltige Investitionen.

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgen die Investitionen in Titel, welche definierte ESG-Ausschlusskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristige nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse des externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden bei der Auswahl von Wertpapieren qualitative und quantitative ESG-Daten, sowohl aus Bottom-Up- als auch aus Top-Down-Perspektive, aus verschiedenen Quellen kombiniert. Darunter fallen der Austausch mit den Management-Teams von Unternehmen, Unternehmensveröffentlichungen und unabhängige Studien, Analysen von Branchenexperten sowie Einschätzungen von Medien und anderen öffentlich zugänglichen Quellen. Zudem wird auf Research von externen Datenanbietern zurückgegriffen, darunter ESG-Analysen und -Bewertungen, Bewertungen von ESG-Kontroversen und Einschätzungen zu kontroversen Geschäftstätigkeiten.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen, wie die „UN Global Compact Prinzipien“, „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“
Darüber hinaus bezieht das Portfoliomanagement die Unternehmensführung bei Engagements ein. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel beträgt 50%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 1%.

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 1%.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte und Zertifikaten/ETC auf Edelmetall, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen und Staaten auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die angewandten ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen.

Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem betroffenen Unternehmen, um die Kontroverse zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Derartige Engagements erfolgen durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds und können nicht zu einer Umgehung angewandter ESG-Ausschlusskriterien führen.

Zielfonds werden mithilfe der EETs, veröffentlichter Fondsdokumentation und/oder direktem Austausch mit dem Fondsmanagement selektiert.

Ein Schritt im Rahmen der Überprüfung auf die Einhaltung der ICMA-Standards ist der Abgleich mit dem relevanten Bloomberg-Datenfeld, ob das Instrument den Kernkomponenten der Grundsätze der International Capital Market Association (ICMA) für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsinstrumente (GSS) oder Sustainability-Linked-Instrumente (SLB/SLL) entspricht. Zusätzlich wird die Einhaltung durch die Prüfung der Second-Party-Opinion gewährleistet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen genügend Daten zur Verfügung stellen, um eine möglichst vollständige Bewertung zu garantieren.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Darüber hinaus finden folgende Punkte Anwendung:

- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Net Impact Score für Portfoliopositionen, abgeleitet aus dem proprietären Berenberg Net Impact Model
- Für Aktien und nicht-zweckgebundene Anleihen als nachhaltige Investition: Mindest-Umsatzschwelle in mindestens einem der vier strukturellen Anlagethemen Demografie & Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltiges Wachstum & Innovation und Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen globale Normen und Konventionen verstoßen (inkl. ILO-Standards, UN Global Compact Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die in direktem Zusammenhang mit laufenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen nach ESG-Kontroversen
- Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Beteiligung an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten investiert ist

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis, Bloomberg, EET, Rep Risk und Internes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Die ESG- sowie Impact-Chancen- und Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern, einschließlich MSCI ESG Research und weiterer, wie RepRisk.
- Prüfung, ob zweckgebundene Anleihen anerkannte Marktstandards für Use-of-Proceeds, Verfahren, Berichterstattung und Transparenz einhalten, wie beispielsweise den EU Green Bond Standard oder die ICMA- oder vergleichbare Standards, und dass diese Einhaltung durch eine Second Party Opinion („SPO“) bestätigt wurde, auf Basis von Unternehmensberichterstattung sowie Finanzinformationsdienstleistern.
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen. Dies erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.
- Berücksichtigung von PAI erfolgt auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden.
- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen.
- Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt.
- Daten externer Anbieter werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert.
- Bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt.
- Als Teil der ESG-Chancen- und Risikoanalyse werden relevante Daten/Informationen aus dem internen Research, dem Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert.
- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Wenn der Verdacht besteht, dass derartige Falschdarstellungen vorliegen, führen wir eine interne Überprüfung durch und nehmen gegebenenfalls Kontakt mit den Datenanbietern auf, um die Auswirkungen auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu begrenzen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	17.07.2023	Zweite Version. Update wg. Umstellung des Fonds von einem gemischten Sondervermögen auf ein OGAW-Sondervermögen.
3.0	15.05.2025	Dritte Version